

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0083/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.04.2009
Finanzierung von Kinderkrippenplätzen im Kindergarten Christkönig		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	30.04.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	11.05.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die teilweise Umgestaltung des Kindergartens Christkönig zur Schaffung von Krippenplätzen inkl. Ausstattung wird den Gesamtkosten von bis zu 216.900,- € zugestimmt, wobei der Eigenanteil der Stadt Amberg an der Umbaumaßnahme und der Ausstattung der Kinderkrippe Christkönig maximal 36.600,- € beträgt.

Die entsprechenden Mittel sind bei HhSt. 1.4646.9881 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2009 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und Verhandlungen mit der bischöflichen Finanzkammer zu führen.

Sachstandsbericht:

Am 16. April 2009 hat die Stadt Amberg ein Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Georg zur Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Christkönig erreicht. Die Konzeption sieht eine Umwandlung von Kindergartenplätzen in Kinderkrippenplätze vor. Für die teilweise Umgestaltung des Kindergartens Christkönig zur Schaffung von Krippenplätzen und die Neuausstattung sind nach Angaben des Trägers folgende Aufwendungen erforderlich:

Umbaumaßnahmen	196.200,- €
Ausstattung	20.700,- €
Gesamt	216.900,- €

Unter Berücksichtigung von max. zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.250,- € pro Krippenplatz für die Ausstattung ergibt sich bei 12 Krippenplätzen vorläufig folgende Finanzierung:

Zuschuss Freistaat Bayern	158.700,- €
Anteil Stadt Amberg	36.600,- €
Anteil Diözese Regensburg	10.800,- €
Anteil Träger St. Georg	10.800,- €
Gesamt	216.900,- €

Der Bedarf wurde mit Beschlüssen des Hauptverwaltung- und Finanzausschusses am 05.02.2009 sowie des Stadtrates am 16.02.2009 (vgl. Beschlussvorlage 004/0002/2009) festgestellt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Da die Maßnahme wegen des Bedarfs noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll, müsste die Finanzierung des städtischen Anteils im Rahmen des Nachtragshaushalts 2009 erfolgen.

Die Bereitstellung und Finanzierung oben genannter Beträge steht unter dem Vorbehalt, dass die Regierung der Oberpfalz die entsprechenden Kosten anerkennt und daraus die o. g. Zuschüsse bewilligt.

(Unterschrift Referatsleiter)